



## Informationen

gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG  
für Einrichtungen der Altenhilfe

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Einblick in unser Haus geben.

Die Altenzentrum Clara-Stift gGmbH ist Träger unserer Einrichtung. Wir haben uns dem Spitzenverband der Caritas angeschlossen; hier dem Diözesancaritasverband Münster.

Das Clara-Stift ist eine Altenpflegeeinrichtung mit der Zielsetzung, gemeindenah alte, kranke und pflegebedürftige Menschen zu versorgen, zu pflegen und zu begleiten. Innerhalb der 62 Plätze in der vollstationären Pflege betreut die Einrichtung auch 9 eingestreuete Plätze in der Kurzzeitpflege. Die Bewohner unseres Hauses sind überwiegend pflegebedürftig; zum Teil mit erheblichen Beeinträchtigungen in den Alltagskompetenzen.

Bei uns wohnen Sie grundsätzlich in Einzelzimmern mit bodentiefen Fenstern sowie einem eigenen, barrierefreien Bad. Es ist gewünscht, dass Sie die Grundausstattung Ihres Zimmers, bestehend aus dem Pflegebett, Nachttisch und Kleiderschrank, mit eigenen Möbeln und Bildern ergänzen. Sie können auf Wunsch Ihren eigenen Telefonanschluss mitbringen.

Die beiden Wohnbereiche sind jeweils in kleinere Bezugsbereiche aufgeteilt; zwei Bereiche im Erdgeschoss und drei im 1. Obergeschoss.

Weiter stehen Ihnen div. Gemeinschaftsräume zur Verfügung, ein großer Garten sowie die Hauskapelle.

### Erste AnsprechpartnerInnen:

Einrichtungsleitung:	Sascha Schikofski	Tel. 02591 / 799 76 0
Pflegedienstleitung:	Jan Strotmann	Tel. 02591 / 799 76 93
Leitung Sozialer Dienst:	Klaudia Henke-Dammeyer	Tel. 02591 / 799 76 74
Verwaltung:	Sabine Krusel	Tel. 02591 / 799 76 0
Leitung EG:	Andrea Middendorf	Tel. 02591 / 799 76 788
Leitung OG:	Michael Höpner	Tel. 02591 / 799 76 789

Bei Abschluss des Heimvertrages können wir Ihnen dann auch genau mitteilen, wer die für Sie zuständige Wohnbereichsleitung ist und wer Ihre Bezugspflegekraft sein wird.

In unserem Hause gibt es auch einen Bewohnerbeirat, der alle 2 Jahre von den BewohnerInnen gewählt wird und deren Interessen vertritt. Auf Wunsch stellen wir den Kontakt zu Ihnen her.

### Unsere Pflegeleistungen

Wir bieten Ihnen die Hilfe, die Sie Ihrem Gesundheitszustand entsprechend zur teilweisen oder vollständigen Übernahme bei den Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens benötigen. Unsere Unterstützung dient auch der Minderung und der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten, zu fördern und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere MitarbeiterInnen sind stets bemüht, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten. Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere

- Körperpflege
- Ernährung und die
- Unterstützung in der Mobilität

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht.

Rechtsgrundlage ist das SGB XI in der jeweils gültigen Fassung; einschl. aller sich daraus ergebenden Verordnungen und Vorschriften im Bundesland NRW.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt der veränderte Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutreffen könnte, werden wir zuerst Sie und dann Ihre Pflegekasse und ggf. das für Sie zuständige Sozialamt entsprechend informieren. Die erforderlichen Anträge müssen von Ihnen oder Ihrer Vertrauensperson gestellt werden; beratend stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

### Zusätzliche Betreuungsleistungen:

Wenn Sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben und Ihre Pflegekasse das auch so feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch unsere Betreuungsassistenten an.

### Anträge an die Pflegekasse:

Bitte stellen Sie rechtzeitig vor der Aufnahme in ein Altenheim die erforderlichen Anträge auf Leistungen bei der für Sie zuständigen Pflegekasse. Damit ggf. auch Leistungen des Sozialamtes bewilligt werden können, ist es wichtig, zuvor feststellen zu lassen, dass bei Ihnen die Heimpflegebedürftigkeit gegeben ist.

### Anspruch auf Pflegegeld:

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihnen von dem für Sie zuständigen Sozialamt ein Pflegegeld gewährt werden. Bitte nehmen Sie dazu rechtzeitig mit dem v.g. Sozialamt Kontakt auf. Den Antrag auf Pflegegeld erhalten Sie über uns.

### Weitere Anträge an das für Sie zuständige Sozialamt:

Sollte nach Abzug der Leistungen, die Ihnen aus der Pflegeversicherung zustehen, Ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die restlichen Kosten zu tragen, so stellen Sie rechtzeitig vor Einzug in ein Altenheim (Fristenwahrung) einen Antrag auf Kostenübernahme der nicht gedeckten Heimkosten.

Die erforderlichen Anträge erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Sozialamt.

### Beim Einzug

in unser Haus wechseln Sie den Aufenthaltsort und deswegen ist eine Ummeldung beim Einwohnermeldeamt erforderlich. Die dafür notwendige Bescheinigung wird Ihnen von uns ausgestellt und ausgehändigt.

Ob Sie sich mit dem ersten oder zweiten Wohnsitz anmelden, hängt von Ihrer persönlichen Lebenssituation ab. Bitte lassen Sie sich beim Einwohnermeldeamt entsprechend beraten.

### Ihre neue Postanschrift lautet:

59348 Lüdinghausen, Mollstraße 18

Ihre persönliche Post, die bei uns in der Verwaltung ankommt, wird Ihnen bis mittags in Ihrem Zimmer zugestellt.

Es ist ratsam, dass die Post von Behörden, Banken, Kranken- und Pflegekasse, etc. direkt an eine Person Ihres Vertrauens geschickt wird. Das notwendige dazu ist von Ihnen zu veranlassen.

Wenn Sie eine Tageszeitung abonniert haben, wird Ihnen diese bis 9.00 Uhr ausgehändigt. Zeitschriften u.ä. werden mit der Post in Ihr Zimmer gebracht.

Es ist sinnvoll, die persönliche Haftpflichtversicherung beizubehalten, besonders dann, wenn Sie am Straßenverkehr mit einem Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator etc.) teilnehmen.

Das Zimmer, das Sie beziehen, ist Ihr privater persönlicher Bereich und wir können Sie nur ermutigen, diesem Raum Ihre persönliche Note zu geben, indem Sie die Gestaltung des Zimmers übernehmen und soweit möglich, eigene Möbel, Bilder, etc. mitbringen. Im Zimmer befindet sich auch ein Telefonanschluss. An diesen können Sie Ihren eigenen Anschluss auflegen lassen. Kostengünstiger kann u.U. ein Prepaid-Handy sein; lassen Sie sich entsprechend beraten.

Bei Beendigung des Heimvertrages bitten wir Sie, innerhalb von drei Tagen uns das Zimmer geräumt wieder zur Verfügung zu stellen, damit wir andere Hilfesuchende unterstützen können. Wir bitten um Verständnis, dass wir andernfalls Ihre eingebrachten Sachen auf Ihre Kosten unterstellen lassen müssen.

Über die Mitwirkung im Bewohnerbeirat können Sie auf das Gemeinschaftsleben im Hause Einfluss nehmen.

Sollten Sie beim Umzug oder beim Ausräumen Ihrer bisherigen Wohnung Hilfe brauchen, können wir Ihnen Adressen von Firmen geben, die entsprechende Dienstleistungen anbieten.

Um Ihre Wünsche und Essgewohnheiten berücksichtigen zu können, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen. Ärztlich verordnete Diätkost können wir jederzeit zubereiten.

Der aktuelle Speiseplan hängt in jedem Wohnbereich aus. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen mal nicht in den Gemeinschaftsraum gehen können, bringen wir Ihnen eine Ausfertigung in Ihr Zimmer.

Aufgabe unserer Mitarbeiter in der Küche ist es, alle Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten. Die Mahlzeiten werden grundsätzlich in den Gemeinschaftsräumen der einzelnen Wohnbereiche eingenommen. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird das Essen im Zimmer serviert.

Die Küchenleitung ist verpflichtet, die Bewohner über den Bewohnerbeirat in die Speiseplanung einzubeziehen. In regelmäßigen Abständen erkundigen sich die Köche persönlich vor Ort nach der Bewohnerzufriedenheit bezgl. des Essens. Mindestens 2x jährl. nimmt die Küchenleitung an einer Sitzung des Bewohnerbeirates teil.

Ihre persönliche Wäsche und Bekleidung wird von einem externen Dienstleister gewaschen. Dafür müssen wir in jedes Wäsche- und Kleidungsstück Ihren Namen einpatchen. Da der Rücklauf der Wäsche bis zu 7 Tage dauern kann, ist es angezeigt, dass Sie ausreichend Wäsche und Bekleidung mitbringen. Bitte legen Sie neue Wäsche nicht so in den Kleiderschrank, sondern geben Sie sie bei den MitarbeiterInnen des Wohnbereiches ab, damit entsprechend die Namen eingepatcht werden können. Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher werden vom Haus zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie eigene Hilfsmittel haben (Rollator, Gehhilfen, Duschstuhl usw.), bringen Sie diese zu Ihrem persönlichen Gebrauch mit. Gleiches gilt auch, wenn Ihnen Hilfsmittel von der Krankenkasse zur Verfügung gestellt werden. Sofern Sie noch keine Hilfsmittel haben, werden unsere MitarbeiterInnen Sie gerne beraten und Ihnen bei der Auswahl zur Seite stehen.

Die Leitung des Sozialen Dienstes wird Sie in den ersten Tagen besuchen. Sie begleitet Sie auch in der Einzugsphase und stellt Ihnen die verschiedenen Einzel- und Gruppenangebote vor, an denen Sie teilnehmen können.

Im Haus befindet sich auch ein Friseursalon, der von einem externen Dienstleister geführt wird. Bei Bedarf und auf Ihren Wunsch hin, können Termine vereinbaren.

Selbstverständlich können Sie jederzeit Gäste empfangen. Sofern es eine größere Gesellschaft ist, können wir Ihnen nach vorheriger Absprache auch einen Raum zur Verfügung stellen. Besteck und Geschirr kann gestellt werden, eine Bewirtung können wir leider nicht übernehmen.

Für das persönliche Gebet und für die Teilnahme an evangelischen und katholischen Gottesdiensten steht Ihnen unsere Hauskapelle zur Verfügung. Die Gottesdienstzeiten werden mit der jeweiligen Seelsorge der Pfarrgemeinde abgesprochen und ausgehängt. Unsere Kapelle steht Ihnen auch für Familiengottesdienste offen.

Wenn Sie ein seelsorgliches Gespräch oder den Empfang eines Sakramentes wünschen, wenden Sie sich bitte an die MitarbeiterInnen Ihres Wohnbereiches, die Ihren Wunsch gerne weitergeben.

Traditionell finden im Laufe des Jahres div. Feste und Feiern statt und sind neben den täglichen Angeboten für Sie eine weitere Möglichkeit der Tagesgestaltung. Die MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes werden Sie zeitnah über diese Angebote informieren.

Mit dem Heimvertrag (auch als Download über unsere Homepage) erhalten Sie weitere Informationen zum Datenschutz, zur Weitergabe von Daten an Ärzte, Krankenhäuser, Therapeuten und an den Medizinischen Dienst der Krankenkasse sowie über das Beschwerdemanagement.

#### Leistungen der medizinischen Behandlungspflege:

Die ärztliche Versorgung erfolgt grundsätzlich weiter durch Ihren Hausarzt und den Fachärzten Ihrer Wahl. Die freie Arztwahl wird garantiert.

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden nur im Rahmen der ärztlichen Behandlung und nach vorheriger Verordnung durch den Arzt erbracht.

Nur der behandelnde Arzt kann Medikamente anordnen. Die Versorgung mit den rezeptierten Medikamenten erfolgt durch unsere Vertragsapothekende. Wir übernehmen für Sie die Bestellung, Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Sofern Sie es wünschen, können die Medikamente auch von einer Apotheke Ihrer Wahl bezogen werden. In diesem Fall müssen Sie dafür Sorge tragen, dass die Rezepte vom Arzt zur Apotheke gelangen und die Medikamente ins Haus gebracht werden. Es gilt die freie Apothekenwahl.

Medikamente, die nicht ärztlich angeordnet wurden, dürfen grundsätzlich von unseren MitarbeiterInnen nicht gegeben werden.

#### Therapeutische Leistungen:

Zur Vermeidung und zur Verminderung einer Pflegebedürftigkeit haben Sie über Ihre Krankenkasse Anspruch auf therapeutische Leistungen, wenn diese zuvor verordnet wurden. Hierzu gehören Leistungen der Physio- und Ergotherapie sowie der Logopädie. Sofern angezeigt, werden wir unsererseits über die v.g. Therapiemöglichkeiten mit dem Hausarzt sprechen.

Therapeutische Leistungen gem. ärztlicher Verordnung werden in Ihrem Zimmer durch externe Therapeuten Ihrer Wahl erbracht. Gleiches gilt auch für die medizinische Fußpflege.

#### Leistungen der Verwaltung:

Die Einrichtungsleitung und die MitarbeiterInnen der Verwaltung werden Sie oder Ihre Vertrauensperson im Umgang mit Kassen und Behörden sowie in Fragen der Kostenabrechnung vertrauensvoll beraten und Ihre Anliegen weiterleiten oder weitere Kontakte herstellen.

## Leistungsentgelte:

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Die Leistungsentgelte werden in der Regel 1x jährlich neu verhandelt; die jeweilige Vergütungsvereinbarung kann auf Wunsch in der Verwaltung eingesehen werden.

Aktuelle Pflegesätze ab dem 1. Januar 2023

in Pflegegrade	1	2	3	4	5
<b>Pfl.bedingte Aufw. tgl.</b>	48,41 €	62,06 €	78,24 €	95,10 €	102,66 €
<b>x 30,42 Tage</b>					
<b>Gesamt mtl.</b>	1.472,63 €	1.887,87 €	2.380,06 €	2.892,94 €	3.122,92 €
<b>./i. Leistungen Pflegekasse</b>	- 125,00 €	- 770,00 €	- 1.262,00 €	- 1.775,00 €	- 2.005,00 €
<b>Einrichtungseinheitliche Eigenanteil ab Pflegegrad 2</b>	<b>1.347,63 €</b>	<b>1.117,87 €</b>	<b>1.118,06 €</b>	<b>1.117,94 €</b>	<b>1.117,92 €</b>
	entsprechend der Pflegesatzvereinbarung ist der EEE ein durchschnittlicher Betrag und kann Cent-Abweichungen enthalten				
<b>zzgl. Unterkunft</b>	23,24 €	23,24 €	23,24 €	23,24 €	23,24 €
<b>zzgl. Verpflegung</b>	17,89 €	17,89 €	17,89 €	17,89 €	17,89 €
<b>zzgl. Investitionskosten</b>	17,52 €	17,52 €	17,52 €	17,52 €	17,52 €
<b>zzgl. Vergütungszuschlag nach §28 Absatz 2 PflBG</b>	4,85 €	4,85 €	4,85 €	4,85 €	4,85 €
<b>Gesamt tgl.</b>	<b>63,50 €</b>	<b>63,50 €</b>	<b>63,50 €</b>	<b>63,50 €</b>	<b>63,50 €</b>
<b>x 30,42 Tage</b>					
<b>Gesamt mtl.</b>	<b>1.931,67 €</b>	<b>1.931,67 €</b>	<b>1.931,67 €</b>	<b>1.931,67 €</b>	<b>1.931,67 €</b>
<b>Eigenanteil ohne Pflegegeld</b>	<b>3.279,30 €</b>	<b>3.049,54 €</b>	<b>3.049,73 €</b>	<b>3.049,61 €</b>	<b>3.049,59 €</b>
bei <u>Anspruch</u> auf das <u>volle</u> Pfl.Wohngeld	- 532,96 €	- 532,96 €	- 532,96 €	- 532,96 €	- 532,96 €
<b>Eigenanteil mit Pflegegeld</b>	<b>2.746,34 €</b>	<b>2.516,58 €</b>	<b>2.516,77 €</b>	<b>2.516,65 €</b>	<b>2.516,63 €</b>

## Entgelterhöhungen:

Die jeweils gültige Vergütungsvereinbarung ist für beide Vertragsparteien bindend. Vier Wochen vor Ablauf der „alten“ Vergütungsvereinbarung muss die Einrichtung die Bewohner entsprechend informieren und ihnen schriftlich mitteilen, mit welchen Verhandlungserwartungen sie in die Verhandlung gehen wird. Sobald das Ergebnis der Einrichtung vorliegt, gibt diese es schriftlich an die Bewohner weiter. Für die Bewohner wird das neue Entgelt mit dem Datum fällig, das in der Vergütungsvereinbarung genannt wird. Zu diesem Zeitpunkt hat der Bewohner ein Sonderkündigungsrecht.

Sofern sich der Gesundheitszustand verändert und die Pflegekasse einen anderen Pflegegrad festlegt, ist das neue Leistungsentgelt ab dem Zeitpunkt zu entrichten, der in dem Feststellungsbescheid genannt wird.

Aus der v.g. Tabelle können Sie die entsprechenden Veränderungen entnehmen. Ab Pflegegrad 2 ist der einrichtungseinheitliche Eigenanteil für alle Bewohner gleich. Dieser ist aus dem eigenen Einkommen und Vermögen zu entrichten. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen haben Sie ggf. Anspruch auf Pflegegeld. Sofern der Anspruch gegeben ist und Ihre weiteren Mittel decken noch immer nicht das Leistungsentgelt, können Sie bei dem für Sie zuständigen Sozialamt entsprechende Unterstützungen beantragen.

Information zum Vertragsende gem. Ihrem Heimvertrag:

Bei Beendigung des Heimvertrages bitten wir Sie, innerhalb von 3 Tagen uns das Zimmer geräumt wieder zur Verfügung zu stellen, damit wir andere Hilfesuchende unterstützen können. Wir bitten um Verständnis, dass wir andernfalls Ihre eingebrachten Sachen auf Ihre Kosten unterstellen lassen müssen.

Sofern Ihnen die Rückgabe des Zimmers in dem v.g. Zeitraum nicht möglich ist, und dadurch eine Neubelegung verzögert wird, ist die Einrichtung berechtigt, ab dem vierten Tag eine Gebühr in Höhe der Abwesenheitsregelung (75 %) gemäß Ihres Heimvertrages zu erheben. Diese Kosten müssen wir den Erben in Rechnung stellen.

Qualitätsprüfungen:

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen (unangemeldet) überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfungen hängen im öffentlichen Bereich aus und können jederzeit eingesehen werden.

Lüdinghausen, den 01.01.2023

gez. Schikofski  
- Einrichtungsleitung -